Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Aus dem Rathaus...

Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel

Ausgabe 8/2018 5. April 2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37

Planbereich: Klimaschutzsiedlung Meisenweg

hier: Einstellung des Bebauungsplanverfahrens

Für den Geltungsbereich wurde 2010 auf Antrag eines Vorhabenträgers die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen. Beabsichtigt war die Errichtung von Reihenhäusern. Die geplante Bebauung sollte als klimatisch zukunftsweisende und gleichzeitig städtebaulich und gestalterisch qualitative und attraktive Wohnsiedlung errichtet werden. Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird eingestellt, da der Vorhabenträger das für den Plan grundlegende Vorhaben aufgegeben hat. Er verfügt auch nicht mehr über die Grundstücke. Daher ist dem Planverfahren die Rechtsgrundlage entzogen. Eine Bebauung der Flächen ist weiterhin entsprechend dem gültigen Bebauungsplan Nr. 144 Meisenweg möglich.

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 01.03.2018 die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37, Planbereich „Klimaschutzsiedlung Meisenweg“ beschlossen. Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Einstellung des Bauleitplanverfahrens wird hiermit wie folgt öffentlich bekannt gemacht.

„Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37, Planbereich „ Klimaschutzsiedlung Meisenweg“.

Der genaue räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 ist in der zum Beschluss gehörenden Anlage 1 dargestellt.“

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Ickern, nördlich der Recklinghauser Straße zwischen der Lerchenstraße und der Heimstraße und besitzt einer Tiefe von ca. 50 Metern. Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs ergeben sich aus der beiliegenden Übersichtsskizze, die der zum Beschluss angefügten Anlage zur Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs entspricht.

Mit dieser Veröffentlichung wird die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens bekannt gemacht und das Verfahren damit ohne die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans abgeschlossen.

Castrop-Rauxel, den 15. März 2018

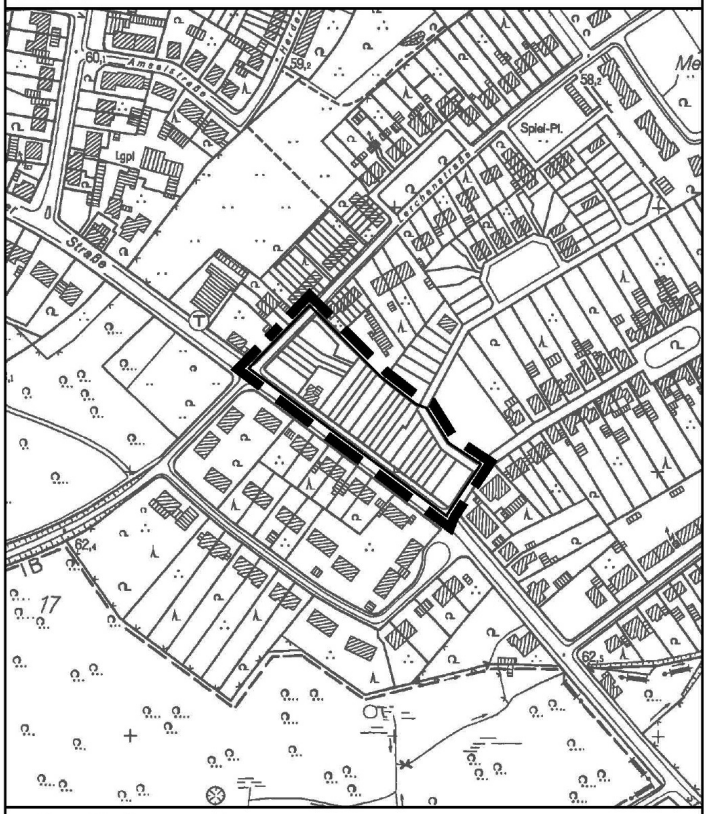
R. K r a v a n j a

Bürgermeister

Anlage 1

Übersichtsskizze zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 37 Planbereich "Klimaschutzsiedlung Meisenweg"

räumlicher Geltungsbereich



Kartengrundlage:
DGK5 - Maßstab 1:5.000
Kreis Recklinghausen
Unmaßstäbliche Darstellung

N

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 0310 der Beschäftigten Pia Schäfer, ausgestellt am 05.07.2018 von der Stadt Castrop-Rauxel, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Castrop-Rauxel, den 14. März 2018

gez.

R. K r a v a n j a

Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Castrop-Rauxel nach VOB Teil A

Bauvorhaben

Betonsanierung der Tiefgarage Rathaus, 44575 Castrop-Rauxel

Gebäudebeschreibung

In einem Teilbereich der Tiefgarage des Rathauses Castrop-Rauxel soll eine Betonsanierung durchgeführt werden.

Art und Umfang der Leistungen

Etwa 300 m² Stahlbeton Wandflächen sowie 40 Stahlbetonstützen sind zu sanieren.

Für diese Arbeiten sind unter anderen folgende Vorschriften zu beachten:

1. Als grundlegende Vertragsbedingungen die VOB/B (DIN 1961) in der jeweils gültigen Fassung sowie DIN 18299
2. Die Tariftreueerklärung gemäß Verpflichtungserklärung TVgG-NRW § 3 Grundsätze für die Vergabe öffentlicher Aufträge und § 4 Tariftreupflicht Mindestlohn.

   Die Erklärung zur Frauenförderung TVgG-NRW § 8 Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die folgenden Tarifverträge sind anzuwenden:

- Tarifvertrag für Arbeitnehmer und Auszubildende neuster Fassung
- Manteltarifvertrag für Arbeitnehmer neuster Fassung
- Lohntarifvertrag neuster Fassung
- Gehaltstarifvertrag neuster Fassung
- Gehaltsrahmenabkommen neuster Fassung

Ausführungszeit

24 - 46 KW 2018

Verdingungsunterlagen

Die Verdingungsunterlagen können ab Mittwoch, **14. März 2018**, beim Bereich Immobilienmanagement, Rathaus, Europaplatz 1 in 44575 Castrop-Rauxel, gegen Nachweis der Einzahlung eines Betrages von 20,00 EURO auf das Konto bei der Sparkasse Vest Recklinghausen, IBAN: DE61 4265 0150 0000 0006 04,

unter Angabe des Kassenkontos CA 60000416,

angefordert werden. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

Zuschlagserteilung

Durch den Technischen Beigeordneten der Stadt Castrop-Rauxel.

Eröffnungstermin

Die Angebote müssen entsprechend gekennzeichnet bis zum Eröffnungstermin

am Dienstag, 24. April 2018, um 10.30 Uhr

bei der ausschreibenden Stelle eingehen oder können

bis Dienstag, 24. April 2018, um 9.30 Uhr

beim Bereich Immobilienmanagement im Rathaus, Europaplatz 1, Zimmer 463, abgegeben werden.

Die Submission findet im Raum 241, Block C des Rathauses, um 10:30 Uhr statt. Es sind nur Bieter oder deren Bevollmächtigte zugelassen.

Ende der Zuschlagsfrist und Bindefrist

Die Zuschlagsfrist endet mit dem 1. Juni 2018, Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB Teil B.

Eignungsnachweis

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Anga-ben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a, b, c, d, f VOB/A.

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Bauberufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

Vergabeprüfstelle

im Sinne des § 31 VOB/A ist die Kreisverwaltung Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen.

Castrop-Rauxel, den 7. März 2018

Der Bürgermeister

In Vertretung

H. D o b r i n d t

Technischer Beigeordneter

Impressum

Herausgeber:
Stadt Castrop-Rauxel - Der Bürgermeister -

Redaktion:
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(verantw. Maresa Hilleringmann)

Anschrift:
Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,
Tel. 02305 / 106-2219, Fax 02305 / 106-2204,
E-Mail pressedienst@castrop-rauxel.de

Druck:
Informationstechnik und zentrale Dienste

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 12.04.2018

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite www.castrop-rauxel.de unter der Rubrik „Bürgerservice, Politik und Verwaltung", „Verwaltung" zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Zur Einsichtnahme steht das Amtsblatt außerdem im Rathaus (Eingang C / Forum-Ebene) zur Verfügung - sowohl am Informations- und Leseplatz vor den Sitzungsräumen 4 und 5 als auch im Schaukasten.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.